

ÖAZV Jubiläumsschau für „Arabische Pferde“

Jubiläumsschau 2022

50 Jahre ÖAZV

Ausschreibung

Pferdezentrum Stadl Paura
Stallamtsweg 1, A-4651 Stadl Paura
02. – 03. Juli 2022



Meldeschluss: 03.06.2022

Veranstalter, Organisation

Österreichischer Araber Zuchtverband

Postfach 72

5230 Mattighofen

+43(0)650/411 21 01

<mailto:office@araber-zuchtverband.com>

www.araber-zuchtverband.com

ÖAZV Jubiläumsschau für „Arabische Pferde“

Schauorganisation: Österreichischer Araber Zuchtverband

Richter: Al Samarraie Ahmed (D), Hoppenberger Franz (A), Horny Michal (SK),

Weiß Josef (A), Dr. Zechner Peter (A)

Hilfsrichter: nach Anmeldung

Disziplinarkomitee: Ortmayr Regina, Dr. Zechner Peter

Ringsteward: Bilgeri Johannes, Josef Hemmer

Moderation: Hemmer Karl

Tierarzt: Bereitschaftsdienst wird vor Ort bekanntgegeben

Schmied: Adensamer Ulrich

Fotograf: Förther Jutta, Tel.: +49/179 4659075, mailto: jutta_foerther@gmx.net, www.starhorses.fotograf.de

Haftung:

Der ÖAZV übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Unglücksfällen, Diebstahl, Feuer oder Schäden anderer Art.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle, von der Internationalen Shagya-Araber Gesellschaft (ISG) anerkannten Shagya-Araber, die zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses gemäß ISG-Rahmenzuchtbuchordnung im Stutbuch einer von der ISG anerkannten Züchtervereinigung eingetragen bzw. registriert sind. Partbred-Araber und Anglo-Araber, die einen Abstammungsnachweis des ÖAZV oder einer gleichwertigen, ausländischen Züchtervereinigung besitzen.

Hengste müssen eintragungsfähig in das Hengstbuch I sein.

Die Pferde müssen augenscheinlich gesund und in gutem Pflegezustand bzw. in Schaukondition sein.

Veterinärmedizinische Nachweise

Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen, ein Traces Zertifikat ist bei ausländischen Pferden vorzulegen. Alle Pferde müssen die Impfung gegen Influenza nachweisen. Werden die Pferde für die Veranstaltung grundimmunisiert muss diese mindestens 10 Tage vor dem Eintreffen am Schauort abgeschlossen sein. Bei aufrechter Impfschutz darf die letzte Impfung nicht länger als sechs Monate zurückliegen. Fohlen sind von dieser Impfpflicht ausgenommen.

Pferde ohne gültigen Impfpass sind nicht startberechtigt!

Der Pferdepass ist bei der Meldestelle abzugeben.

NENNUNGEN

Nennungen sind mittels rückgesendeten, vollständig ausgefülltem Nennformular durchzuführen.

Nachträgliche Nennungen werden aus organisatorischen Gründen nicht angenommen. Die Nennungen sind ausschließlich auf den beigelegten Nennformularen oder deren Kopien, zusammen mit jeweils einer Kopie des Pferdepasses oder des Abstammungsnachweises, einzureichen.

Provisorischer Zeitplan:

Samstag, 02.07.2022 ab 13.00 Uhr

Zuchtschauklassen für Anglo-Araber und Partbred-Araber

Züchterabend mit Vortrag

Sonntag, 03.07.2022 ab 09.00 Uhr

Zuchtschauklassen für Shagya-Araber

Internationales Fohlenchampionat

Championatsvergabe für alle Rassen

ÖAZV Jubiläumsschau für „Arabische Pferde“

Nenngeld pro Pferd/Schauklasse: 70 € (Zahlung bei Nennung)

Kosten pro Box, Ersteinstreu Stroh: 130 € (Zahlung bei Nennung)

Boxengebühr für die Dauer der Veranstaltung (Freitag ab 17:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr)

Nenngeld und Boxengebühr werden nicht rückerstattet, falls angemeldete Pferde nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Eine Transportkostenentschädigung wird nicht bezahlt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu wenigen Anmeldungen Klassen zusammenzulegen. Dem Organisationskomitee ist das Recht vorbehalten, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen.

Termingerechte Nennungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn das entsprechende Nenngeld/Boxengeld auf folgendes Konto eingegangen ist:

Salzburger Sparkasse

IBAN AT882040400041520487

BIC SBGSAT2SXXX

Bitte als Verwendungszweck “ÖAZV Jubiläumsschau 2022” angeben

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle von besonderen Umständen oder höherer Gewalt die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.

Veterinär und Hufschmied stehen während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Schauklassen

Für alle Rassen werden für Hengste und Stuten folgende Klassen gebildet und jeweils ein Jugend- und ein Seniorenchampionat ausgetragen.

Fohlenklassen für alle Zuchtrichtungen

1. 1-jährige Stuten geb. zwischen 01. Jänner 2021 und 31. Dezember 2021
2. 1-jährige Hengste geb. zwischen 01. Jänner 2021 und 31. Dezember 2021
3. 2-jährige Stuten
4. 2-jährige Hengste
5. 3-jährige Stuten
6. 3-jährige Hengste
7. 4 – 6 jährige Stuten
8. 4 – 6 jährige Hengste
9. 7 – 10 jährige Stuten
10. 7 – 10 jährige Hengste
11. 11 – 18 jährige Stuten
12. 11 – 18 jährige Hengste
14. 19 jährige und ältere Stuten
15. 19 jährige und ältere Hengste
16. Wallache (Dreijährig und älter für alle Zuchtrichtungen des ÖAZV)

Richtsystem

Es wird nach folgendem Richtsystem gewertet:

Bewertung der Pferde:

Notenskala:

	10 ausgezeichnet
	9 sehr gut
Typ	8 gut
Kopf	7 ziemlich gut
Hals	6 befriedigend
Gebäude	5 genügend
Fundament	4 mangelhaft
Schritt	3 ziemlich schlecht
Trab	2 schlecht
	1 sehr schlecht

Die Beurteilung erfolgt nach dem Notensystem von 1 bis 10 (nur ganze Noten).

Richtverfahren

Gerichtet wird nach getrenntem Richterverfahren. Die Noten werden offen gezeigt. Das Total der Punkte wird durch die Anzahl der Positionen und der Richter dividiert.

Das Resultat ergibt die Endnote des Pferdes.

Richtsystem der Championate:

Teilnahmeberechtigt sind jeweils Sieger und Zweitplatzierter einer Klasse. Die Championats-
teilnehmer werden aus folgenden Klassen ermittelt:

Juniorenychampionat Stuten (ein-, zwei- und dreijährige Stuten)

Juniorenychampionat Hengste (ein-, zwei- und dreijährige Hengste)

Seniorenychampionat Stuten (vierjährige und ältere Stuten)

Seniorenychampionat Hengste (vierjährige und ältere Hengste)

Die Championatsvergabe erfolgt mittels gesondertem, vergleichendem Richten (Rangieren) durch alle Richter, welche unabhängig voneinander richten.

Allgemeine Bestimmungen und Regeln:

Die Teilnehmer unterwerfen sich dem festgelegten Bewertungssystem und den getroffenen Entscheidungen der Richter. Die Entscheidungen der Richter sind nicht anfechtbar. Die Richter sind vom Veranstalter eingesetzt und sind keine Beauftragten der Zuchtverbände denen sie angehören.

Richter und Aussteller

Richter dürfen keine Pferde richten, bei denen sie in einen tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikt geraten. Ein tatsächlicher oder scheinbarer Interessenskonflikt ist beim Richten desjenigen Pferdes gegeben, das

- a) von einem im Championat amtierenden Richter der jeweiligen Championatsklasse gekauft wurde, sei es als Eigentümer oder Vermittler;
- b) ganz oder teilweise im Besitz des Richters oder eines nahen Familienmitgliedes steht;
- c) vom Richter zu irgendeinem Zeitpunkt gepachtet worden ist;
- d) vom Richter gezüchtet wurde oder einem Zuchtunternehmen gehört, in welchem der Richter angestellt ist.

ÖAZV Jubiläumsschau für „Arabische Pferde“

Für jede Klasse ist ein Reserverichter zu bestellen. Dieser hat folgende Aufgaben:

- einen fehlenden Richter zu vertreten
- jede Klasse ganz zu richten, in welcher ein Pferd eines berufenen Richters sein könnte, der vom Richten der gesamten Klasse enthoben ist.

Richter und Veranstalter

Richter dürfen den Schaukatalog weder vor, noch während der Schau einsehen. Die Ansage darf während des Richtens keine Hinweise auf die Abstammung, frühere Leistungen oder die Identität der Pferde und deren Besitzer geben. Es ist jedoch erlaubt diese Informationen mitzuteilen, nachdem die Noten des Pferdes bekannt gegeben wurden. Bei Pferden ab 11 Jahren und Älter darf vom Sprecher das Geburtsjahr während der Vorstellung bekannt gegeben werden. Pro Klasse startet das jüngste Pferd zuerst.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Regeln der Schau befolgt werden.

Unerlaubte Manipulationen an Pferden

a) Eine Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, Deckhaare oder Hufe ist nicht erlaubt. Haarfärbemittel & Glitterspray sind nicht erlaubt. Pferde, die kosmetischen Operationen unterzogen wurden sind nicht startberechtigt. Schweiftoupets sind erlaubt, müssen aber dem Veranstalter vorab gemeldet werden.

Farblose Huföle, andere Öle oder Vaseline sind erlaubt.

b) Künstliche Verfahren, um die Augen zu verändern oder sonstige die Bewegungen und das Verhalten beeinflussende Faktoren wie z.B. Gewichte, beschwerte Hufeisen, oder ähnliche Hilfsmittel, sind verboten.

c) Teilnehmende Pferde können ganz oder teilweise geschoren werden mit Ausnahme der Augenwimpern, der Haare im Innern der Ohren, der Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen. ***Scheren der Tasthaare oder Clippen ist tierschutzrelevant und führt zum Ausschluss.***

d) Auf dem gesamten Veranstaltungsbereich sind keine Utensilien erlaubt, die dazu dienen; das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern;

Aussteller, die solche Utensilien gebrauchen, werden für die Dauer der Veranstaltung ausgeschlossen.

e) Sind Pferde beschlagen, sind ausnahmslos Standardeisen erlaubt. Jungpferde dürfen nicht beschlagen sein.

Tierschutz

Das Einhalten des Tierschutzgesetzes ist selbstverständlich. Gefordert wird ein sachgemäßer, freundlicher Umgang mit dem Pferd, ansonsten kann ein Ausschluss vorgenommen werden. Das gilt insbesondere für die Veranstaltung aber auch für das gesamte Veranstaltungsgelände und auch für die Stallungen.

Vorführen der Pferde / Organisatorisches

Zu allen Vorführungen haben die Pferde die im Katalog angegebene Startnummer zu tragen. Die Startnummern werden an der Meldestelle gegen Einbehalt des Pferdepasses bezogen. Sollte die Startnummer verloren gehen, wird ein Unkostenbeitrag von 25,00 € verrechnet.

Die Pferde befinden sich 15 Minuten vor der im Programm angegebenen Startzeit im Sammelring, der dem Ringsteward untersteht. Der Ringsteward stellt die Pferde den Startnummern nach auf und führt die Klasse geschlossen in den Schauring.

Die Pferde werden als Klasse auf rechter Hand den Richtern während zweier Runden präsentiert. Die Richter können weitere Runden anordnen.

Anschließend wird jedes Pferd dieser Klasse einzeln im Schauring vorgeführt und bewertet. Nach Beendigung seiner Bewertung kehrt das Pferd in den Sammelring zurück. Nach Beurteilung der gesamten Klasse wird die Rangliste erstellt. Der Rangliste nach werden die Pferde im Schauring aufgestellt.

ÖAZV Jubiläumsschau für „Arabische Pferde“

Nach der Preisverteilung und einer Ehrenrunde verlassen die Pferde geschlossen den Schauring. Die Vorführer müssen ordentlich gekleidet sein (z.B: weißes Hemd, schwarze Hose, keine Blue Jeans). Die Vorführer dürfen keine Kleidungsstücke mit Reklameaufschrift tragen, die einen Hinweis auf das vorgeführte Pferd geben könnte.

Widerspenstige Pferde können nach Ermessen der Richter von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Pro Pferd darf sich nur ein Vorführer im Ring befinden. Pferde, die zu spät im Ring erscheinen und deshalb nicht am gemeinsamen Vorführen teilnehmen, werden ausgeschlossen.

Jedes Pferd, das sich im Ring losreißt, wird als letztes seiner Klasse gereiht. Sollte das Pferd den Ring verlassen, wird es disqualifiziert.

Hengste im Alter ab drei Jahren müssen mit sicherem und für das Pferd angenehmen Zaum und Gebiss vorgeführt werden. Die Vorstellung der Pferde mit Stallhalfter ist nicht erlaubt!

Fohlen müssen an der Hand vorgeführt werden.

Vorführgerten sind nur mit normalem Schlag erlaubt (keine Plastikbänder, etc.). Es sind keine weiteren Hilfsmittel zur Vorführung erlaubt.

Richter können den Vorführer dazu auffordern, das Maul eines Pferdes zu öffnen oder Hufe zur Inspektion aufzuheben.

Lahmheit

Es ist eine Entscheidung der Richter, taktunreine oder lahme Pferde aus dem Bewerb zu nehmen.

Medikamentenmissbrauch

Jegliche Medikation ist verboten. Der Veranstalter behält sich vor Dopingproben durchzuführen.

Positiv getestete Pferde werden, auch nachträglich, aus dem Bewerb genommen.

Beschwerden

Teilnehmer der Veranstaltung können eine Beschwerde gegen eine angebliche Verletzung dieses Reglements einlegen. Ein solcher Protest muss schriftlich innerhalb einer Stunde nach dem angeblichen Regelverstoß eingereicht werden. Ein Depot von 100 € muss beim Organisationskomitee hinterlegt werden. Diese Gebühr kann einbehalten werden, wenn die Beschwerde nach Prüfung durch das Disziplinarkomitees aus ungerechtfertigt abgewiesen wird.

Änderungen in der Ausschreibung sind möglich, es gilt die aktuell auf der Homepage des ÖAZV ([www. araberzucht-verband.com](http://www.araberzucht-verband.com)) veröffentlichte Version.